

## AMONDIS KT-Dialog

### Ergänzungsvereinbarung zur Übergangsvereinbarung zur PrüfV

Im Rahmen der zur erwartenden Belastungen infolge der aktuellen Situation (COVID19/SARS-CoV-2) wurden zum 01. April diverse Ergänzungsvereinbarungen zur Übergangsvereinbarung zur PrüfV definiert. Dies setzt in unserem Modul AMONDIS KT-Dialog Systemanpassungen voraus. Diese können Sie wie immer unserer aktuellen Klickliste ( <https://uhb-consulting.de/jahreswechsel-leitfaden/#Klickliste> ) entnehmen.

Aus der Ergänzungsvereinbarung ergeben sich folgende Änderungen und Neuerungen:

#### 1. Reduzierung der Prüfquote auf 5 %

Durch die neue Regelung der Prüfquote, könnte es bereits sein, dass die für das Quartal 01/2020 zulässige Anzahl an MD-Prüfungen in Ihrem Hause überschritten wurde. Sollte dies der Fall sein, fordern Sie die jeweilige Krankenkasse auf, die nicht zulässigen Prüfungen bis zum **31.05.2020** zu stornieren.

Handelt es sich um Prüfungen, bei denen noch keine Unterlagen versendet wurden, halten Sie diese so lange zurück, bis klar ist, ob der Fall weiter geprüft oder von der Kasse storniert wird. Bitte beachten Sie dabei die in der PrüfV geregelte Frist zur Übersendung von Unterlagen an den MD.

Bezüglich der Reduzierung der Prüfquote auf 5 %, sind einige Kunden mit dem Wunsch auf uns zugekommen, kurzfristig eine Auswertungsmöglichkeit in unserem Modul zur Verfügung zu stellen. Aus diesem Grund haben wir einen Report geschaffen, der pro Installation individuell eingerichtet wird. Mit unserer AMONDIS Version 9.6 ermöglichen wir die Erhebung eines Annäherungswerts für Q1/Q2 (geringfügige Abweichungen sind möglich).

Kontaktieren Sie uns jederzeit, falls Sie an der Auswertungsmöglichkeit zur Prüfquotenermittlung interessiert sind: [kontakt@uhb-consulting.de](mailto:kontakt@uhb-consulting.de)

Wie bereits angekündigt, ermöglichen wir zudem ab Q3 umfassende Auswertungsmöglichkeiten zur Ermittlung der individuellen Prüfquote.

#### 2. Verlängerung der Fristen zur PrüfV

Die Ergänzungsvereinbarung gilt auch für Prüfungen, die vor ihrem Inkrafttreten am 01.04. eingeleitet wurden.



**AMONDIS<sup>®</sup>**  
**Webinar Wochen**  
vom 21.04. bis 25.06.2020

Weitere Infos unter:  
[www.uhb-consulting.de/webinare](http://www.uhb-consulting.de/webinare)

### Kostenlose Webinare:

#### AMONDIS Kostenrechnung

- AMONDIS Kostenrechnung  
Konzipierung einer Deckungsbeitragsrechnung

Kurs-Nr. 106: Montag,  
27.04.2020, von 10:00 – 11:00 Uhr

- AMONDIS Kostenrechnung  
Grafische Berichterstellung

Kurs-Nr. 112: Freitag,  
08.05.2020, von 10:00 – 11:00 Uhr

#### AMONDIS KT-Dialog

- Celonis MD-Auswertungen  
Wege zu neuer Prozesstransparenz

Kurs-Nr. 102: Mittwoch,  
22.04.2020, von 13:30 – 15:00 Uhr

Kurs-Nr. 117: Dienstag,  
19.05.2020, von 17:30 – 19:00 Uhr -  
AFTER WORK WEBINAR

Kurs-Nr. 122: Mittwoch,  
27.05.2020, von 14:00 – 15:30 Uhr

- AMONDIS KT-Dialog  
Spezialfalldialog mit QS-Prozess,  
MBEG-Versand an die KK

Kurs-Nr. 123: Donnerstag,  
14.05.2020, von 14:30 – 15:30 Uhr

## AMONDIS KT-Dialog

### 2.1 Regelung für Prüfungen ab dem 01.04.2020

Die Frist zur Übersendung der zur Prüfung erforderlichen Unterlagen an den MD beträgt **28 Wochen**. Diese beginnt mit der Unterlagenanforderung beim Krankenhaus.

Eine Rechnungskorrektur hat der MD dann bei der Prüfung zu berücksichtigen, wenn diese **8 Monate** nach Einleitung/Erweiterung der Prüfung vorgenommen wurde. Es sei denn, der MD hat die Prüfung zuvor abgeschlossen.

Die leistungsrechtliche Entscheidung der Krankenkasse muss dem Krankenhaus innerhalb von **16 Monaten** nach Übermittlung der Prüfanzeige mitgeteilt werden.

Eine nach der MD-Prüfung erforderliche Rechnungskorrektur muss vom Krankenhaus innerhalb von **8 Wochen** nach dem Zugang der leistungsrechtlichen Entscheidung erfolgen.

### 2.2 Regelung für Prüfungen, die bis zum 31.03.2020 eingeleitet wurden

Hier ist zu betonen, dass als Vor-Ort-Begehungen eingeleitete oder vereinbarte Prüfungen in schriftliche Prüfungen geändert werden können. Für diese gelten die Fristen zur Übersendung von Unterlagen ab dem Zeitpunkt der Anforderung durch den MD. Die „Wandlung“ muss Ihnen mitgeteilt werden.

Für folgende Prüfungen, die bis zum 31.03.2020 eingeleitet wurden, gelten die Regelungen unter Punkt 2.1:

- Prüfungen, deren Fristen zur Übersendung von Unterlagen an den MD am 28.02.2020 noch nicht abgelaufen waren
- Vor-Ort-Begehungen, die in eine schriftliche Prüfung „gewandelt“ wurden

Die Frist der Krankenkasse zur Übermittlung der leistungsrechtlichen Entscheidung nach § 8 Satz 3 PrüfV wird auf **14 Monate** verlängert.

Die uhb consulting wünscht Ihnen ein wunderschönes und besinnliches Osterfest.



## IMPRESSUM:

Herausgeber:  
uhb consulting AG  
Verantwortlicher:  
Thomas Unterhaslberger

Chiemseering 1  
84427 St. Wolfgang  
Telefon 08085 939-0  
Telefax 08085 939-222  
kontakt@uhb-consulting.de  
www.uhb-consulting.de

„AMONDIS informiert“ erscheint vierteljährlich und zu wichtigen Themen und bietet Ihnen eine schnelle Übersicht über wichtige Neuerungen.

**Anmeldung:**  
Empfehlen Sie unseren Newsletter!  
Zur Anmeldung schicken Sie uns bitte eine E-Mail mit dem Betreff:  
„Anmeldung“ und Ihren Daten an [newsletter@uhb-consulting.de](mailto:newsletter@uhb-consulting.de)

**Abmeldung:**  
Wenn Sie in Zukunft keinen Newsletter erhalten möchten, schicken Sie uns bitte eine E-Mail mit dem Betreff:  
„Abmeldung“ und Ihren Daten an [newsletter@uhb-consulting.de](mailto:newsletter@uhb-consulting.de)